

Informationen zur nächsten Rückmeldung für das Wintersemester 2021/22

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass vom 01.06.2021 bis zum 30.06.2021 die Rückmeldung für das Wintersemester 2021/22 an der HNE Eberswalde möglich ist. Falls keine Rückmeldung erfolgt, gehen wir davon aus, dass Sie nicht an der HNE Eberswalde weiterstudieren möchten und Sie werden zum 31.08.2021 von Amts wegen exmatrikuliert. Studierende, die bis zum 31.08.2021 höchstwahrscheinlich das Studium (inklusive Vorlage der Gutachten bzw. Verteidigung bzw. Bewertung aller Studienleistungen) abgeschlossen haben werden, müssen sich nicht rückmelden. Sollte sich der Studienabschluss verzögern, ist eine verspätete Rückmeldung bei Zahlung des Semesterbeitrages und der Versäumnisgebühr bis Ende August/Anfang September 2021 noch möglich. **Wenn Sie den Beitrag überwiesen haben und trotzdem Ihr Studium zum 31.08.2021 abschließen, ist eine Erstattung der Verwaltungsgebühr in Höhe von 51 Euro ausgeschlossen. Eine mögliche Erstattung der weiteren Gebühren und Beiträge muss bei der zuständigen Stelle beantragt werden.**

Bei einem laufenden Prüfungsverfahren (z. B. beabsichtigte Exmatrikulation) hat eine Überweisung keinen Einfluss auf das Ergebnis des Verfahrens.

Wie erfolgt die Rückmeldung?

Die automatische Rückmeldung erfolgt durch den **Eingang der Gebühren und Beiträge** bis spätestens **30.06.2021**. Bitte beachten Sie die Banklaufzeiten und veranlassen Sie die Überweisung rechtzeitig. Die Bereitstellung der Immatrikulationsbescheinigung in EMMA+ erfolgt nach Eingang der Buchungsbestätigung durch die Landeshauptkasse in der Abteilung Studierendenservice & International Office.

Nach Erhalt der Immatrikulationsbescheinigungen können Sie Ihre Greencard am Drucker (Stadtcampus: Haus 5, 1. Stock oder Waldcampus: Foyer Haus 11) validieren. Weitere Informationen zur Greencard erhalten Sie auf unserer Internetseite www.hnee.de/greencard.

Haben Sie eine befristete oder vorläufige Zulassung zum Studium erhalten (z. B. aufgrund eines fehlenden Sprachnachweises, Abschlusszeugnisses oder bei dual Studierenden der Holztechnik der Gesellenbrief), erfolgt die Rückmeldung erst nach Zahlungseingang und Aufhebung des Befristungsgrundes.

Sollte sich zwischenzeitlich Ihre Postanschrift geändert haben, teilen Sie uns die neue Anschrift bitte sofort mit (studieren@hnee.de).

Wie hoch ist der Semesterbeitrag zum Wintersemester 2021/22?

Der Semesterbeitrag für das Wintersemester 2021/22 beträgt **307,00 Euro**. Er setzt sich zusammen aus:

- Verwaltungsgebühr (51,00 Euro),
- Studentenwerksbeitrag (70,00 Euro),
- AStA-Beitrag (15,00 Euro) und
- Semesterticket (170,00 Euro) → ausgenommen Studierende in weiterbildenden Studiengängen (KW, SNM, BNT).
- Beitrag zum klimaneutralen Semesterticket (1 Euro) → ausgenommen sind Studierende ohne Semesterticket bzw. mit Befreiung für das komplette Semester

Selbstzahlende Studierende der weiterbildenden Studiengänge Kommunalwirtschaft, Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement und Bildung – Nachhaltigkeit - Transformation überweisen bitte 136,00 Euro bis zur oben genannten Frist ohne weitere Aufforderung. Die Studiengebühr wird gesondert in Rechnung gestellt. Nur bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber werden der Semesterbeitrag und die Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Auf welches Konto erfolgt die Einzahlung des Semesterbeitrages?

Kontoinhaber: Landeshauptkasse
Kreditinstitut: LB Hessen/Thüringen
IBAN: DE21 3005 0000 7110 4029 19
BIC/Swift: WELADEDXXX
Betrag: **307,00 Euro**
Verwendungszweck: 1006600002554-212-*bitte hier Ihre Matrikel-Nummer, Ihren Vornamen und Namen ergänzen*

Sollte beim Verwendungszweck das Setzen eines Bindestriches nicht möglich sein, fügen Sie bitte alternativ Leerstellen ein. Beachten Sie, dass Ihre Matrikel-Nr. nicht durch Leerstellen unterbrochen und direkt nach 212- angefügt wird.

Bitte übertragen Sie den Verwendungszweck zeichengenau. Die Verarbeitung der Zahlungseingänge erfolgt maschinell, sodass nur bei korrekt übertragenen Daten die personelle Zuordnung und damit die automatische Rückmeldung erfolgen können. Unrichtige Datenangaben gehen zu Ihren Lasten.

Von welchen Beiträgen sind Befreiungen möglich?

Unter bestimmten Voraussetzungen bei der Beurlaubung vom Studium kann beim Studentenwerk Frankfurt (Oder) eine Befreiung vom **Studentenwerks-/AStA-Beitrag** beantragt werden. Das dazu notwendige Antragsformular erhalten Sie unter: http://www.studentenwerk-frankfurt.de/2011/lang_de/StandortAlle/Downloads.StandortAlle/studentenwerksbeitrag.pdf. Stellen Sie diesen Antrag bitte direkt beim Studentenwerk Frankfurt (Oder).

Das Antragsformular zur Befreiung vom **Semesterticket** erhalten Sie unter: <http://www.hnee.de/K1144.htm>. Das ausgefüllte Formular, die Eberswalder Greencard und die entsprechenden Nachweise geben Sie bitte bei der Abteilung Studierendenservice & International Office spätestens am 31.08.2021 ab bzw. senden Sie uns per Post zu. Bei verspäteter Abgabe ist nur noch die Beantragung einer Teilerstattung möglich.

Was passiert bei verspäteter Rückmeldung?

Für zu spät oder unvollständig eingegangene Gebühren und Beiträge wird gemäß der Gebührensatzung der HNE Eberswalde eine Versäumnisgebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben und per Gebührenbescheid zugestellt.

HNE Eberswalde
Abteilung Studierendenservice & International Office
Stand: 18.05.2021